

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 24

20. Mai

2016

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordneten des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Frau Ursula Worms, des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Olaf Jahnke, des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP), Herr Dietrich Muth, des Wahlvorschlags der Freien Wählergemeinschaft FWG Main-Taunus-Kreis e.V. (FWG), Frau Ingrid Hasse, sowie des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Dr. Gernot Laude, wurden am 09.05.2016 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass jeweils für ihre Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass folgende noch nicht berufene Bewerber

- des Wahlvorschlags der CDU, Herr Elmar Bociek, Bad Soden a. Ts.,
- des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Peter Kluin, Flörsheim a. M.,
- des Wahlvorschlags der FDP, Herr Marcel Wölfle, Eppstein,
- des Wahlvorschlags der FWG, Herr Bodo Tadewald, Hofheim a. Ts.,
- sowie des Wahlvorschlags der AfD, Herr Karl Heinz Hellenkamp, Hofheim a. Ts.,

in den Kreistag nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., den 18.05.2016



Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter